

8

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonderhofen vom 13.11.2013

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 und Art 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Sonderhofen folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonderhofen vom 01.06.2012 erhält folgende Fassung:

¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 2,16 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.


§ 10 a Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonderhofen vom 01.06.2012 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,21 € pro m² pro Jahr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Sonderhofen, den 13. November 2013

Ludwig Mühleck 
1. Bürgermeister